



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-276539/2021-3

Deutschlandsberg, am 23.11.2021

Ggst.: Hochkofler GmbH,
Änderung der bestehenden Betriebs-
anlage in der KG 61120 Jagernigg;
gewerberechtliche Verhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 16.09.2021 hat die Hochkofler GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung der **nachfolgenden Änderung** der bestehenden Betriebsanlage am Standort 8544 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 12, Grundstücke Nr. 332, 333/1, 333, .49, .21/6, 329/1, 329/2 und 331/2, jeweils KG 61120 Jagernigg, angesucht:

Abschnitt 1: Um- und Zubau beim bestehenden Betriebs- und Werkstattgebäude, insbesondere durch Änderung der Raumaufteilung, Dachsanierung der Werkstatt- und Verkaufshalle, Errichtung einer 30 kWp Photovoltaikanlage sowie Errichtung eines Flugdaches auf den Grundstücken Nr.332 und 333/1, jeweils KG 61120 Jagernigg.

Abschnitt 2: Um- und Zubau beim bestehenden Werkstattgebäude, insbesondere durch Änderung der Raumaufteilung und Errichtung einer Terrasse samt Flugdach und Umbau der Wohneinheit, Errichtung einer 10 kWp Photovoltaikanlage sowie eines Aufzuges auf den Grundstücken Nr. 332 und .49, jeweils KG 61120 Jagernigg.

Abschnitt 3: Um- und Zubau bei der bestehenden Lagerhalle und Errichtung eines Flugdaches, insbesondere zur Einrichtung eines Schauraumes auf den Grundstücken Nr. .21/6, 329/1, 329/2 und 331/2, jeweils KG 61120 Jagernigg.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 09.12.2021 um 13:30 Uhr

anberaamt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8551 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 12**

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994, § 93 Abs. 1 Z 1 ASchG
und §§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Christoph Fischer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Sofern Sie keine Einwände gegen die Erteilung der gegenständlichen Bewilligung erheben möchten ist die Teilnahme an der gegenständlichen Verhandlung nicht erforderlich.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich. Bitte tragen Sie eine **FFP2-Maske**, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist in Räumen eine **FFP2-Maske** zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand (**mindestens 2m**) zu achten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Die Bezirkshauptmann-Stellvertreterin i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)